



# RWR BETRIEBSORDNUNG



## 1. Allgemeine Grundsätze

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie alle Personen, die unsere betrieblichen Einrichtungen aufsuchen muss gesetzeskonform gesichert sein.

Die Betriebsordnung ist im Bereich der Disposition ausgehängt.

## 2. Verkehrsbestimmungen

Auf dem Betriebsgelände gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Die Fahrzeuge- und Maschinen sind grundsätzlich im Schritttempo zu bewegen. Den verkehrstechnischen Anweisungen von Seiten der Disposition und des Baggerführers ist Folge zu leisten.

## 3. Unfallvorschriften

Jeder Mitarbeiter hat die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen. Alle möglichen- oder erkennbaren Gefahrenquellen sind unmittelbar der Betriebsleitung zu melden und abzustellen.

Die UVV-Vorschriften hängen im Betriebsleiterbüro aus.

## 4. Verhalten bei Feuer und Unfall

Den Vorgaben des ausliegenden Alarmplanes ist Folge zu leisten. Bei Unfällen ist zunächst erste Hilfe zu leisten und dann nach Alarmplan vorzugehen.

## 5. Ordnung und Sauberkeit

Für die Ordnung und Sauberkeit des Arbeitsplatzes ist jeder Mitarbeiter selber verantwortlich. Die Ordnung und Sauberkeit des Betriebsstandortes obliegt dem Betrieb, wobei dies täglich zu kontrollieren und sicherzustellen ist.

## 6. Ergänzende Regelungen- und Vorschriften

- 6.1 Annahmebedingungen für den Betriebsstandort RWR
- 6.2 allgemeine Geschäfts- und Leistungsbedingungen RWR
- 6.3 Alarmplan
- 6.4 EFB-Handbuch